

Ferienponyclub

22. und 29. April 2024



Im Ponyclub können die jungen Kinder sich mit den Pferden vertraut machen. Auf spielerische und altersgerechte Art und Weise begegnen wir den grossen Tieren und beschäftigen uns mit ganz unterschiedlichen Themen: Pferdepflege, Futter, Fellfarben, Stallarbeit, etc. Wir reiten an diesen Vormittagen zum Teil auf dem Hofplatz und zum Teil auf dem Feldweg. Da jeder Vormittag ein eigenes Thema hat, können beide Daten gebucht werden oder nur eines.

Wann: 22.4., 29.4, jeweils von 14.00 - 16.00 Uhr

Kosten: 60.- pro Nachmittag

Teilnehmerzahl: 6-8

Alter der Teilnehmer: Kindergartenkinder und 1.Klässler

Anmeldung schicken an: ledermann.monika@bluewin.ch bis spätestens 1. April 2024

22. April

29. April

Name und Vorname:.....

Strasse:..... **Ort:**.....

Telefonnummer:..... **Notfall:**.....

Geburtsdatum:..... **E-Mail-Adresse:**.....

Zahlmodus: Mittels Einzahlungsschein (folgt mit der Anmeldebestätigung) zahlbar innert 10 Tagen, der Platz ist erst definitiv reserviert, wenn die Zahlung eingetroffen ist.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zum tänzelnden Pony GmbH sind Teil der Anmeldung. Die Unterzeichnenden erklären sich damit einverstanden.

Datum:

Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Zum tänzelnden Pony GmbH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei jeder Reitstunden- und bei jeder Ferienkursanmeldung. Sie ersetzen alle bisherigen Bestimmungen und gelten ab dem 15. August 2020.

1. Die Anmeldung für den Reitunterricht ist für ein Semester verbindlich. Sie bezahlen für den reservierten Platz.
2. Wenn ein Teilnehmer nach schriftlicher Bestätigung oder nach Kurs- oder Semesterbeginn zurücktritt und keinen gleichwertigen Ersatz stellt, sind die entsprechenden Kosten trotzdem zu begleichen.
3. Wenn ein Teilnehmer aus Gründen, die nicht bei Zum tänzelnden Pony GmbH liegen (Krankheit, Urlaub, usw), an Lektionen nicht teilnimmt, können die Kosten nicht zurück erstattet werden.
4. Ausfälle von Lektionen aus Gründen, die bei Zum tänzelnden Pony GmbH liegen, werden nach Möglichkeit im gleichen Semester nachgeholt oder anteilig mit der nächsten Rechnung zurückerstattet.
5. Bei Verhinderung der Reitinstructorin führt eine andere Fachkraft den Reitunterricht durch. Die Teilnehmer müssen darüber im Vorfeld nicht informiert werden.
6. Der Reitschüler besucht den Unterricht auf eigene Gefahr. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer. Bei einem Unfall werden alle Haftungs- und Schadenersatzansprüche (einschl. Personenschäden) abgelehnt. Für den Reitunterricht muss der Reitschüler einen Reithelm tragen.
7. Während der Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien wird kein offizieller Reitunterricht abgehalten. Während den Sportferien findet der Reitunterricht teilweise statt. Es gilt der Ferienplan der Primarschule Elsau-Schlatt.
8. Durch die Anmeldung ist Ihr Kind einer Gruppe zugeteilt, die meistens über ein Jahr zusammenbleibt. Ihr Kind gilt automatisch für das nächste Semester als angemeldet, falls Sie es nicht schriftlich bis spätestens zum 1. Juni, bzw. 1. November für das kommende Semester abmelden.
 1. Semester: Sommerferienende im August bis zu den Weihnachtsferien im Dezember.
 2. Semester: Weihnachtsferienende im Januar bis zu Sommerferienbeginn im Juli.
9. Wenn Sie Ihre Kinder zum Reitunterricht bringen bzw. abholen, dürfen Sie gerne kurz zuschauen. Um den Kindern ungestörte Reitstunden zu ermöglichen, ist es aber wichtig, dass Sie während den Reitstunden nicht dauernd durch Besucher abgelenkt werden. Wenn Sie gerne eine ganze Lektion zuschauen möchten, melden Sie sich bitte vorher an.